

BVGer D-6752/2009 vom 4. November 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-11-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-6752_2009

FR: TAF D-6752/2009 du 4 novembre 2009

IT: TAF D-6752/2009 del 4 novembre 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: die Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers (Einschreiben, Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Abteilung Aufenthalt, mit den Akten Ref.-Nr. N [...] (per Kurier; in Kopie) die zuständige kantonale Behörde (in Kopie) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Daniel Schmid Alfred Weber Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.